

Betreff: Frage - betr. Neuigkeiten Organklage i.S. Wasserverträge/Rückkauf RWE-Anteile
Von: Sigrun Franzen <sigrun.franzen@gmail.com>
Datum: 31.03.2013 16:17
An: technixer@gmail.com

Hallo, Technixer,

erst einmal viele Grüße zu Ostern. Immerhin schneit es gerade nicht.

Und hier mein Anliegen, das nicht nur mir, sondern den Berlinerinnen und Berlinern am Herzen liegt:

Wir haben mit der Empfehlung des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Dr. Siegfried Broß den Kontakt zu dem Verwaltungs- und Verfassungsrechtler Prof. Dr. Christian Kirchberg herstellen können. Wir - aus der Zivilgesellschaft - haben ihn beauftragt, eine Stellungnahme zu den Möglichkeiten eines Organstreitverfahrens bezüglich der offengelegten Wasserverträge abzugeben.

Prof. Kirchberg hält ein Organstreitverfahren durchaus für vertretbar und würde diese Klage durchführen. Sein Ansatzpunkt ist der RWE-Rückkaufvertrag, weil der Senat in dem Zusammenhang den Vertrag noch einmal hätte überprüfen müssen, was er nicht getan hat. Der Rückkauf ist der actus contrarius zum damaligen Verkauf. Es liegt u.a. eine Verletzung des Budgetrechts der Abgeordneten vor.

Nun ist alles allerdings zeitlich sehr knapp. Die - lt. Prof. Kirchberg - wirklich sichere Frist zur Einreichung der Klageschrift beim Berliner Verfassungsgericht endet am 25.04.2013 (6 Monate nach dem Parlamentsbeschluss zum Rückkauf am 25.10.2012). Es kann nur eine ganze Fraktion klagen (oder auch mehr). Leider kein einzelner Abgeordneter; dann wäre das Problem gelöst. Gerwald würde sofort klagen.

Nun sind die österreichischen Parlamentsferien und die Feiertage - und das macht es alles recht schwierig.

Am 21.03. waren Prof. Kirchberg und Prof. Broß in Berlin und es gab ein Gespräch mit den Abgeordneten Heidi Kosche u. Canan Bayram (Grüne), Klaus Lederer (Linke), Gerwald (Piraten) und Günther Kuhnle (Jurist, der für die Grünen während des Wasser-Sonderausschusses Heidi Kosche unterstützte).

Prof. Kirchberg und Prof. Broß erläuterten die Klagemöglichkeit, und die Resonanz der anwesenden Abgeordneten auf die Ausführungen war äußerst positiv. Allerdings werden nun Fraktionsbeschlüsse benötigt - und die Fraktionen tagen erst wieder am 09.04 (Piraten u. Grüne), die Linken haben ihre FraSi erst am 14.(16.?) 04. - Wir versuchen natürlich, schon vorher in Kontakt zu treten usw. - Auch planen wir eine Pressekonferenz.

Bezüglich der Piraten nun folgende Frage: Es gibt eine positive Abstimmung im LQFB "Rückabwicklung statt Rückkauf", die schon eine Organklage beinhaltet; es gibt auch eine positive Abstimmung zu einem Untersuchungsausschuss, den Prof. Kirchberg und Prof. Broß im Übrigen auch und zusätzlich empfehlen! Prof. Kirchberg nannte die

Vertragsgestaltung "dieses Bubenstück"). <https://lqpp.de/be/initiative/show/1756.html>
Ich/wir sehen keine Notwendigkeit, nun noch einmal eine Ini einzustellen, da ja ein Klageweg schon Zustimmung fand.

Was mich erschüttert hat, ist im Übrigen die mir gegenüber ausgesprochene Empfehlung, dass ein anderer als Gerwald den Antrag für die Tagesordnung der nächsten Fraktionssitzung einbringen sollte, da Gerwald in der AGH-Fraktion ziemlich isoliert sei. Ich weiß, dass dort so einiges an Spannungen und Animositäten im AGH vorhanden ist, aber DAS kann ja wohl nicht angehen, dass ein seriöser Antrag, dessen Hintergrund ein Volksentscheid ist, dort ggf. vermässelt wird.

Prof. Kirchberg hat als Honorar für die Klageschrift und Klagedurchführung 30.000 EUR + MwSt. genannt. Die vorherige Überprüfung zum Sinn dieser Organklage hat "die Zivilgesellschaft" bezahlt. (Bei seinem Renommee kann man über diese Summe nicht schimpfen. Ich denke, dass er mehr hätte nehmen können. Prof. Kirchberg hat u.a. im Jahre 2000, beauftragt von Bundestagspräsident Thierse, den Bundestag in der CDU-Spendenaffaire vertreten; Prof. Broß hält ihn für einen der besten Verfassungsrechtler in Deutschland. Da können wir schon sehr froh sein, dass wir so eine Kapazität gewinnen konnten).

Im Verhältnis zu dem, was die Wasserverträge die Berliner*innen schon gekostet haben - auch an Demokratie- und Transparenzverlust! und noch einiges mehr - und was an Anwaltskosten für die Auseinandersetzungen des Senats mit den beiden Privaten bereits aufgebracht werden musste, sind das geradezu Peanuts. Für mich - und für viele andere - besteht geradezu eine Verpflichtung der Abgeordneten, durch die Anfechtung dieser Verträge rechtskonforme Verhältnisse herzustellen. Durch die Verträge wurde Recht gebeugt - und das kann einfach nicht hingenommen werden. Und wenn z.B. wir Piraten diese Klage nicht machen sollten, werden viele ihrer Bekundungen ad absurdum geführt. Der Rückgang der Zustimmung in der Bevölkerung kommt nicht aus dem Nichts. Das erkennt man stets in Gesprächen mit den Leuten.

Können wir vielleicht mal miteinander telefonieren?

Viele Grüße
Sigrun

P.S. Bei einer eventuellen neu einzustellenden INI ist auch ein wenig ungünstig, dass ich z.B. nicht sooo bekannt bin.

Könntest Du dann oder vielleicht der Wi-Squad das sogar machen, wenn ich den Text liefere? Aber unabhängig davon sehe ich keine Veranlassung für eine nochmalige Ini, da die Grundlage vorhanden ist.

--

Sigrun Franzen

██████████
██████████ Berlin

Tel : (030) ██████████

Mobil : ██████████

Organklage, um die Wasserverträge gerichtlich überprüfen zu lassen!
Verfassungsrechtler Prof. Kirchhoff: Organklage durchaus vertretbar.
Oppositionsfraktion(en) kann(können) klagen

www.berliner-wassertisch.info
